

Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat
Carl-Heydemann-Ring 67
18347 Stralsund

Ort, Datum Bergen a. Rg. Störtebekerstr. 30, 12.06.2018	
Sachbearbeiter(in) Frau Mann	Zimmer-Nr. 303
Telefon 03831 357 2610	Telefax 03831 357 444573
(Bitte stets angeben)	
Reg.-Nr.: 2018B00604 / Az.: 3110.7-2/168-18	

**Alkan
Hoch- und Tiefbau GmbH
Falkenseer Straße 120**

14621 Schönwalde - Glien

Anordnung nach § 45 Absatz 6 StVO

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gemäß § 2 der 5. VO zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung - Straßenverkehr M-V vom 05.05.2008 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. B 9231-11-2) i.V. m. den §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 und 3 der StVO

Zum Antrag vom 07.06.2018

1. Durchzuführende Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

Verkehrssicherung(en)

<input checked="" type="checkbox"/> geringe Fahrbahneinengung	<input type="checkbox"/> teilweise Sperrung Gehweg	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherung Straße
<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung Gehweg	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherung Gehweg
<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperrung Fahrradverkehr	<input type="checkbox"/> "Haltverbot angeordnet"
Sperrung für Fahrzeuge über <input type="text"/> t Gesamtgewicht <input type="text"/> m Breite <input type="text"/> m Länge <input type="text"/> m Höhe		

Ort / Straße der Sperrung Ortslage	Wittenhagen, Dorfstr. OT Kakernehl + OT Wittenhagen		
Datum/Zeit	vom 12.06.2018	: Uhr	bis 01.08.2018 : Uhr
Grund der Maßnahme	Telekom		
2. Die Kennzeichnung Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	Beschilderungsplan ()	Datum . . .	
	-außerorts- Regelplan-Nr.	Datum . . .	
	-innerorts- Regelplan-Nr. B II/1 mod.	Datum 12.06.2018	
	Verkehrssicherungseinricht.	Datum . . .	
3. Der Verkehr wird umgeleitet Anliegerverkehr	entfällt ---		
4. Weitere Maßnahmen, zur Sicherung der Arbeitsstelle: > Auflagen > Festlegungen	<p>Die Arbeitsstelle ist nach beiliegendem Regelplan und nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) zu beschildern, ständig zu sichern sowie bei Dunkelheit oder Nebel zu beleuchten.</p> <p>Die Verkehrsflächen sind nach der Fertigstellung wieder ordnungsgemäß herzustellen. Eine bautechnische Abnahme ist mit dem Baulastträger zu vereinbaren.</p> <p>Die Fußgänger sind sicher über einen Notgehweg an der Arbeitsstelle vorbei zu leiten.</p> <p>VZ 283 StVO mit ZZ 1042-33 (MO-FR) StVO und ZZ 1052-37 StVO sind zu stellen ggf. abzuhängen.</p>		
verantw. Bauleiter/Telefon	Herr Zschaler	0170 9937543	

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung. Die Straßenbaubehörde behält sich die Anbringung der Verkehrszeichen selbst vor.
6. Die zusätzlichen Auflagen auf der Rückseite sind grundsätzlich zu beachten und Inhalt dieser Anordnung.
7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens gemäß §§ 1 bis 4 GebOSt. ind derzeit geltenden Fassung zu tragen.

Festgesetzte Gebühr	100,00 EUR + Auslagen	0,00 EUR	= Gesamtbetrag	100,00 EUR
---------------------	-----------------------	----------	-----------------------	-------------------

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern 17462 Greifswald Kto.: BLZ:
International Bank Account Number: DE43 1505 0500 0000 0001 75 Bank Identifier Code: NOLADE21GRW

Buchungszeichen stets angeben: Fällig am:

Im Auftrag

Stefanie Mann



Anlagen

- Beschilderungsplan
- Verkehrszeichenplan
- Regelplan
- Kostenbescheid
- Zahlkarte

Verteiler:

Amt Miltzow
z.d.A.

Vollzug der StVO (Fortsetzung) Anordnung (§ 45 StVO)

Reg-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2018B00604/3110.7-2/168-18

Es gelten nachfolgende weitere Auflagen:

1. Gemäß § 45 Abs. 6 StVO haben Sie umstehende Anordnung zu vollziehen.
2. Die Aufwendungen für den Vollzug der Anordnung sind von Ihnen zu tragen (vgl. § 5b Abs. 2d StVG).
3. Zuwiderhandlungen sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG.
4. Die Bauarbeiten sind unter Verwendung neuzeitlicher Hilfsmittel und unter Anwendung rationaler Bauweisen zügig abzuwickeln.
5. Der Bauunternehmer ist verpflichtet, die Anordnung und den genehmigten Beschilderungsplan auf der Baustelle bereitzuhalten.
6. Die erforderlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind vom Bauunternehmer anzubringen und zu unterhalten.
7. Vorübergehend außer Kraft gesetzte Verkehrszeichen sind wirksam abzudecken oder abzdrehen oder ganz zu entfernen. Für die Verkehrsteilnehmer dürfen keine Zweifel über die Gültigkeit der Verkehrszeichen entstehen.
8. Alle Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Bestimmungen der StVO und der VwV-StVO entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen sein und standfest aufgestellt werden.
9. Die Beschilderung ist dem jeweiligen Fortschritt der Arbeitsstelle, in der Entfernung und dem Standort nach, anzupassen.
10. Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, sind Absperrungen durch rote oder gelbe Warnleuchten, nach den Festlegungen der Regel-, Beschilderungs- und Verkehrszeichenplänen zu kennzeichnen.
11. Gehwege und Gehstreifen sind von Baugeräten, Baustoffen, Aushubmassen und dgl. freizuhalten. Die Fußgänger sind sicher, ggf. über Gehwegbrücken oder Notgehwegen, an der Baustelle vorbeizuleiten.

Änderungen und Ergänzungen zur Sicherung der Baustelle oder zur Regelung des Verkehrs sind mit der zuständigen Anordnungsbehörde abzustimmen und unterliegen deren Genehmigung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat - Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Regelplan B II / 1 - modifiziert -

Arbeitsstellen auf Geh- und /
oder Radwegen

Anlage 01
zur Anordnung vom: 12.06.2018
Az.: 3110.7-2/168-18

Ort: Wittenhagen
Straße: Dorfstraße

Maßnahme: HA-Telekom

Straßenverkehrsbehörde



Bei Arbeitsstellen von kürzerer
Dauer in der Regel ohne Warn-
leuchten.

Start- und Zielgrube sind
gesondert zu sichern.

**Fußgänger sind nicht auf die
andere Gehwegseite zu
verweisen - Restbreite beachten
bzw. Herstellen, sonst Notweg !!!**

VZ 283 i.v.m ZZ
der StVO sind
am Parstreifen
zu stellen.



Die Sperrung und die VZ sind
örtlich anzupassen.

Reg.-Nr.: 2018B00000 Blatt: 1

Baubeginn: 12.06.2018

Bauende: 01.08.2018

Ortsteil:

Ort, Straße: Wittenhagen
Dorfstr.

Firma: Alkan
Hoch- und Tiefbau GmbH

